

1. Allgemeine Informationen zur Veranstaltung

| | | | |
|--|--|---|-----------------|
| Veranstaltungsnamen: | | Interne Nummer des Ortsvereins: | |
| Veranstalter: | | Verantwortlicher: | |
| Telefon: | | Straße/Hausnummer: | |
| E-Mail: | | PLZ/Ort: | |
| Tag/Datum der Veranstaltung: | | Uhrzeit Einlass: | Uhrzeit Beginn: |
| | | Uhrzeit geplantes Ende: | |
| Veranstaltungsort (z.B. Reichsthalhalle OH, ...): | | Gewünschte Anwesenheitszeit (Uhrzeit) Sanitätsdienst von – bis: | |
| Veranstaltungsart (Sportveranstaltung, Theater, ...): | | | |
| Besonderheiten / Anmerkungen: Klicken Sie hier, um Text einzugeben. | | | |

Anfrage Sanitätsdienst Version 2.2 © DRK OV, Unter-/Oberharmersbach

2. Angaben zur Veranstaltung

| | | | |
|--|---|--|--|
| Veranstaltungsortlichkeit: Wählen Sie ein Element aus. | | Bei Eintrag „Sonstige“ auszufüllen: | |
| Maximale Besucherzahl (Aus Flächen / Bestuhlungsplan): | | Erwartete Besucherzahl aus Erfahrungswerten: | |
| Maximale Teilnehmerzahl (Aufgrund von Vorgaben): | | Erwartete Teilnehmerzahl aus Erfahrungswerten: | |
| Veranstaltungsfläche im Freien (m²) | | Gesetzliche Vorgaben / ggf. Vorgaben von den Verbänden etc.: Wählen Sie ein Element aus. | |
| Gibt es einen Lageplan? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA (im Anhang anbei) <input type="checkbox"/> Ist noch in Arbeit <input type="checkbox"/> wird nachgereicht | Ist ein Sanitätsraum vorhanden? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> Raum (ohne Strom/Wasser/Heizung/WC) <input type="checkbox"/> Raum (mit Strom/Wasser/Heizung/WC) <input type="checkbox"/> Andere: | Sind andere Sicherheitskräfte vor Ort: <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Polizei <input type="checkbox"/> Security <input type="checkbox"/> Andere: | |
| Verpflegung der Einsatzkräfte: <input type="checkbox"/> Ja (kostenlos durch den Veranstalter) <input type="checkbox"/> Ja (kostenpflichtig durch den Veranstalter) <input type="checkbox"/> NEIN (DRK versorgt sich selbst) Kaffee und Mineralwasser sind grundsätzlich für die Einsatzkräfte kostenlos breit zu stellen. | | Andere Besonderheiten: <input type="checkbox"/> Prominente / Politiker anwesend <input type="checkbox"/> Motorsportveranstaltung <input type="checkbox"/> Feuerwerk / Pyrotechnik in Geschlossenen Räumen <input type="checkbox"/> Andere: | |

3. Kosten

| | |
|--|--|
| Pro Helfer des Ortsvereines unabhängig der Qualifikation | 10,00 € pro angefangene Stunde |
| Fahrzeuge des Ortsvereines | 0,00 € |
| Materialpauschale | 0,00 € |
| Anfrage Kurzfristiger Dienst bei weniger 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 25,00 € |
| Anfrage Kurzfristiger Dienst bei weniger 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn | 50,00 € |

Grundlegende Informationen zum Sanitätswachdienst für den Veranstalter:

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass ...

- *Großveranstaltungen 6 Monate* vor Beginn anzumelden sind, da sich hieraus eine andere Zuständigkeit ergibt!
- der Sanitätsraum abgeschirmt von anderen Personen ist, und nicht für jedermann zugänglich ist.
- eine Parkmöglichkeit in der Nähe des Sanitätsraumes für Einsatzfahrzeuge ständig FREI gehalten wird.
- ebenso An- und Abfahrtswege für Rettungsfahrzeuge müssen ständig FREI gehalten werden.
- Änderungen der o.g. Rahmenbedingungen unverzüglich dem Ortsverein mitgeteilt werden.
- Kaffee und Mineralwasser ist grundsätzlich für die Einsatzkräfte kostenlos bereit zu stellen.

Allgemeine Informationen

Die ehrenamtlichen Helfer unseres Sanitätsdienstes sorgen für die kompetente und schnelle Betreuung und Versorgung Ihrer Veranstaltungsbesucher, sowie für die eigenen Helfern. Bei Erkrankungen oder Verletzungen koordinieren sie, falls notwendig, auch die Alarmierung weiterer Kräfte (z.B. Rettungsdienst/Notarzt) und sorgen für einen Transport in ein geeignetes Krankenhaus. Unsere Helfer sind mindestens ausgebildete Sanitäter, bilden sich regelmäßig fort und sind für den Sanitätswachdienst entsprechend ausgerüstet.

Warum ein Sanitätswachdienst?

In Baden-Württemberg gibt es keine gesetzliche Regelung für einen Sanitätswachdienst (dies ist anders als bei einem Brandsicherheitswachdienst der Feuerwehr, welcher gesetzlich durch das Landesfeuerwehrgesetz geregelt ist). Grundsätzlich sind öffentliche Veranstaltungen von der Ortspolizeibehörde zu genehmigen, welche ggf. einen Sanitätswachdienst als Auflage erteilen kann. Grundsätzlich ist der Veranstalter in der Pflicht, diesen zu stellen und durchzuführen. Jedoch ist es gängige Praxis, dass die Verantwortung und Durchführung von Sanitätswachdiensten an die örtlichen Hilfsorganisationen übertragen werden. Ein weiterer Fall ist es, dass z.B. Dachverbände oder übergeordnete Veranstalter einen Sanitätswachdienst vorschreiben (z.B. Motorsport- oder andere Sportveranstaltungen). Eine Pflicht für den DRK Ortsverein einen Sanitätswachdienst zu übernehmen, besteht grundsätzlich nicht.

Wieso kostet ein Sanitätswachdienst etwas?

Der DRK Ortsverein Unter-/ Oberharmersbach (wie alle ehrenamtlichen DRK Ortsvereine) wird aus nicht öffentlichen Geldern finanziert. D.h. wir finanzieren uns selbst zu 100% aus Spenden (Passive Mitglieder + Einzelspenden). Diese Spenden sind in erster Linie dafür Gedacht, unsere Aufgabe im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz wahrzunehmen und sicherzustellen. Fahrzeuge müssen unterhalten und betrieben werden, entsprechendes Einsatz-/ Verbandsmaterial muss beschafft und bevorratet werden und auch die Helfer müssen ausgerüstet und ausgebildet werden.

Der Sanitätswachdienst ist eine freiwillige Dienstleistung welche der Ortsverein durchführen kann. Die Kosten unserer Dienstleistung müssen wir also vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren. Diese beinhaltet die Nutzung von Verbandsmaterialien, die Fahrzeugkosten, evtl. Ersatzbeschaffungen sowie eine Aufwandsentschädigung für unsere Helfer. Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass wir die Kosten an Sie als Veranstalter weitergeben. Mit dieser finanziellen Unterstützung helfen Sie uns, auch weiterhin eine professionelle Erste Hilfe und eine gute Qualität der Versorgung Ihrer Veranstaltungsgäste zu gewährleisten.

Wer ist für die Organisation zuständig?

Grundsätzlich ist der Veranstalter in der Pflicht, sich um die Sicherheit seiner Gäste zu kümmern. Diese Verantwortung kann auch an eine Fremdfirma oder Hilfs-Organisation übertragen werden. Bei Anfrage an den DRK Ortsverein Unter-/ Oberharmersbach wird die Veranstaltung nach gewissen Kriterien beurteilt (dafür sind die Angaben auf Seite 1 notwendig) und nach dem sogenannten „Maurer-Algorithmus“ eingestuft. Aus der *„Rahmenrichtlinie Sanitätswachdienste und notfallmedizinische Versorgung bei Veranstaltungen“*, die das Badische Rote Kreuz erlassen hat, geht dann hervor, in welchem Umfang ein Sanitätswachdienst erforderlich ist. Kleinere Veranstaltungen der Stufe 1 werden vom Ortsverein Unter-/ Oberharmersbach selbst organisiert, durchgeführt und abgerechnet. Ab Stufe 2 liegt die Organisation und Durchführung beim Kreisverband/Rettungsdienstträger. Dieser Stellt dann auch die Rechnung aus. Die Stundensätze für Personal, Material und Fahrzeuge können hier von denen des Ortsvereines abweichen.